

## Ausgangslage

Das angestrebte Sammelziel für das neue Clubhaus – bis Ende März 750'000 Franken – hat der KCL klar verfehlt. Bislang verfügen wir über Spenden von rund 150'000 Franken und über eine Rückstellung im Vereinsvermögen von rund 100'000 Franken.

Von rund 450 Clubmitgliedern hat rund ein Fünftel gespendet. Knapp vier Fünftel der Mitglieder haben sich nicht engagiert – weder durch eine persönliche Spende, noch durch eine aktive Sammeltätigkeit im eigenen Verwandten- und Freundeskreis.

Vorstand und Fachgruppen haben in den vergangenen Wochen die Lage eingehend analysiert. Zwei Fragestellungen standen dabei im Vordergrund:

- Sollen wir das Neubau-Projekt abbrechen und die bislang getätigten Spenden zurückzahlen sowie die getätigten Vorinvestitionen des Clubs von rund 100'000 Franken für Planung, Projektierung und Kommunikation auf Null abschreiben?
- Oder wollen wir das Finanzierungsmodell anpassen, die Geldbeschaffung zeitlich strecken und einen zweiten Anlauf wagen?

Vorstand und die drei Neubau-Fachgruppen sind überzeugt, dass der Verein einen neuen Anlauf wagen sollte, weil auf mittlere und lange Sicht kein Weg an einem Neubau vorbeiführt. Deshalb können und wollen wir es nicht verantworten, jetzt einen sechsstelligen Betrag abzuschreiben, nur um dann in wenigen Jahren erneut ein Projekt von Grund auf neu aufzugleisen und nochmals jene Vorinvestitionen zu tätigen, die wir jetzt bereits getätigt haben. Wenn der KCL für Wassersportler/innen zukunftsfähig bleiben will, ist die Nulllösung keine Lösung. Zudem verschärft jeder weitere Aufschub das Problem. Die Stichworte dazu heissen: steigender Renovationsbedarf, asbestbelastetes Dach, bau- und umweltrechtliche Auflagen, Verlängerung des Baurechtsvertrags etc.

Fachgruppen und Vorstand räumen ein, dass wir die auf Freiwilligkeit basierende Spendenbereitschaft der Clubmitglieder zu hoch eingeschätzt haben – aber dass sie so tief sein würde, davon hat niemand ausgehen können. Weil die Lage so ist wie sie ist, schlagen wir der Generalversammlung zwei neue Finanzierungsmodelle vor, die sich von der bisherigen Freiwilligkeit lösen und im Verein eine **verpflichtende Solidarität** einführen. Die Überlegung dahinter: **Ein Clubhaus nützt allen. Also sollen es auch alle Vereinsmitglieder solidarisch mittragen.**

Die Generalversammlung soll auswählen können. Deshalb haben Vorstand und Fachgruppen zwei Finanzierungsmodelle mit jeweils andern Chancen und Risiken ausgearbeitet. Wir nennen die Modelle aus Gründen der besseren Unterscheidbarkeit **Soli-Modell** und **Dauerläufer-Modell**:

- Beim **Soli-Modell** kann **2022** mit dem Bau begonnen werden. Das notwendige Eigenkapital wird während fünf Jahren durch zweckgebundene **Solidaritätsbeiträge** der Mitglieder aufgebaut. Der Soli-Beitrag beträgt *pro Aktivmitglied* im ersten Jahr 375 Franken, sinkt dann jedes Jahr um 25 Franken und beträgt im letzten Erhebungsjahr 2022 noch 275 Franken. Für Familienmitglieder und Junioren sind Sozialrabatte vorgesehen. Das Soli-Modell bringt während fünf Jahren für alle Mitglieder spürbare Belastungsspitzen. Doch nach diesem einmaligen Effort sinkt **ab 2023** die Belastung für

alle Mitglieder wieder auf ein vertretbares Niveau.

- Beim **Dauerläufer-Modell** kann ebenfalls **2022** mit dem Bau begonnen werden. Um das Eigenkapital aufzubauen wird der **Mitgliederbeitrag dauerhaft erhöht**. Bei den *Aktivmitgliedern* beträgt die Erhöhung 155 Franken jährlich, während bei den Junioren und den Mehrfachmitgliedschaften in der gleichen Familie bzw. Partnerschaft die bestehenden Sozialrabatte eingebaut werden. Bei diesem Modell nimmt der KCL **deutlich mehr Fremdkapital** auf als beim Soli-Modell. Dank der Vermeidung hoher Belastungsspitzen durch die Glättung über die Zeit ist das Dauerläufer-Modell so sozialverträglich wie möglich ausgestaltet.

Soweit der Kurzüberblick. Nachfolgend die zwei Finanzierungsmodelle im Detail.

## **Soli-Modell: Befristete Solidaritätsbeiträge**

Mit dem **Soli-Modell**, das alle Mitglieder zu zweckgebundenen, befristeten Solidaritätsbeiträgen verpflichtet, gewinnen wir als Verein die nötige Handlungsfreiheit zurück und schaffen eine stabile finanzielle Basis zur Realisierung des neuen Clubhauses. Die drei Fachgruppen Neubau empfehlen diesen Weg.

Das sind die Kernelemente des Solidaritätsbeitrages:

- **Der Soli-Beitrag für das neue Clubhaus ist zeitlich limitiert:** Er wird von 2018 bis 2022 erhoben, also während maximal fünf Jahren.
- Der Soli-Beitrag ist **betragsmässig gestaffelt:** 2018, also im ersten Jahr, beträgt er *für die Aktivmitglieder* 375 Franken, danach sinkt er jedes Jahr um 25 Franken. Im letzten Erhebungsjahr (2022) beträgt er noch 275 Franken (→ siehe Tabelle 1).
- **Der Soli-Beitrag ist zusätzlich nach Mitgliederkategorien gestaffelt:** Familienmitglieder und Junioren erhalten Sozialrabatte auf den oben genannten Beträgen (→ siehe Tabelle 2).
- **Bei allen Mitgliedern, die bereits auf freiwilliger Basis Spenden für den Neubau geleistet haben, werden die bisherigen persönlichen Spenden voll angerechnet** und reduzieren den Soli-Betrag entsprechend.
- Beim Soli-Modell kann das Neubauprojekt 2022 realisiert werden (ursprünglich war 2018 unser Ziel).
- Gegenüber den Sponsoren aus Unternehmen, Stiftungen und öffentlicher Hand **gewinnen wir** durch die **dokumentierbar hohe Eigenleistung an Glaubwürdigkeit**.
- Administrativ bedeutet das Soli-Modell für die Vereinsadministration während fünf Jahren einen **Mehraufwand**.
- Beim Soli-Modell bleibt der Einsatz von verzinsbarem Fremdkapital moderat und **hält die Verschuldung tief** (592'500 Franken).
- Und noch ein Nebenpunkt: Die aktuelle Definition der Passivmitgliedschaft in Ziff. 4.4 der Statuten führt dazu, dass jeder externe Spender, der 40 Franken oder mehr spendet, automatisch und ohne dies zu wollen KCL-Passivmitglied wird. Damit dies nicht passiert, wird die Bestimmung präzisiert und klar gefasst.

Die folgenden Tabellen zeigen die Auswirkungen des befristeten Soli-Beitrages auf die Jahresbeiträge in den verschiedenen Mitgliedskategorien (Tab. 1 & 2), sodann die Jahresbeiträge ab Fertigstellung des Clubhauses (Tab. 3) und schliesslich einen Quervergleich der Jahresbeiträge mit anderen Sportvereinen (Tab. 4).

**Tabelle 1: So wirkt sich der Soli-Beitrag auf ein KCL-Aktivmitglied aus**

Kategorie Aktive (in CHF)	2018	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Ordentlicher Jahresbeitrag	245	245	245	245	245	371
Soli-Beitrag	375	350	325	300	275	-
<b>TOTAL</b>	<b>620*</b>	<b>595*</b>	<b>570*</b>	<b>545*</b>	<b>520*</b>	<b>371*</b>

\* Abzüglich Frondienstleistung

**Tabelle 2: Die Sozialrabatte beim Soli-Modell**

Soli-Beitrag im Jahr (in CHF)	Aktivmitglied (100%)	Aktivmitglied Familie (≈ 86%)	Juniormitglied (≈ 33%)	Juniormitglied Familie (≈ 25%)
2018	375	325	124	95
2019	350	300	116	88
2020	325	280	107	80
2021	300	260	99	75
2022	275	235	90	70
<b>Total Soli-Beiträge</b>	<b>1'625</b>	<b>1'400</b>	<b>536</b>	<b>408</b>

**Tabelle 3: Jahresbeiträge beim Soli-Modell ab Clubhaus-Fertigstellung (2023)**

Position	Aktivmitglied (100%)	Aktivmitglied Familie (≈87%)	Juniormitglied (≈67%)	Juniormitglied Familie (≈55%)
Jahresbeitrag ab 2023 in CHF	371*	322*	248*	204*

\* Abzüglich Frondienstleistung. Die betragsmässigen Abstufungen entsprechen dem aktuell bestehenden Kategorienmix.

**Tabelle 4: Quervergleich der Mitgliederbeiträge mit anderen Sportvereinen**

Kategorie Aktive in CHF	KCL	Ruderclub Reuss*	Seeclub Luzern*	Tennisclub Luzern*
Clubbeitrag	85	520	520	540
Frondienst	80	200	100	?
Verbandsbeitrag	80	inbegriffen	75	?
Soli-Beitrag bzw. Baufonds	375 – 275 **	100	-	-
<b>Jahresbeitrag</b>	<b>620 – 520 **</b>	<b>820</b>	<b>695</b>	<b>540</b>

\* Die Informationen stammen von den Webseiten der genannten Vereine.

\*\* Der KCL-Soli-Beitrag und damit auch der jeweilige Jahresbeitrag sinkt für Aktivmitglieder zwischen 2018 und 2022 jährlich um 25 Franken (und proportional auch für die übrigen Mitgliedskategorien).

## **GV-Antrag Soli-Modell** Befristeter Solidaritätsbeitrag

Um das notwendige Eigenkapital zur Finanzierung des neuen Clubhauses auf verpflichtender Basis sukzessive aufzubauen, werden der Generalversammlung folgende (gelb markierte) Statutenänderungen:

### **Ziffer 3.1 (Ergänzung)**

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über folgende finanzielle Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- **Befristete, projektbezogene Solidaritätsbeiträge (neu)**
- Bootsplatzmieten
- Eintritts- und Mietgebühren
- Zeltplatzgebühren
- Aktivzinsen
- Schenkungen und Diverses

### **Ziffer 3.2 (Ergänzung)**

Bezüglich der Mitgliederbeiträge gilt Art. 4.3; **bezüglich der Solidaritätsbeiträge gilt Art. 4.10.**

### **Ziffer 4.4 (Änderung bzw. Präzisierung)**

**Natürliche Personen können dem Verein auf Gesuch hin als Passivmitglieder beitreten. Über die Aufnahme von Passivmitgliedern entscheidet der Vorstand.**

### **Ziff. 4.10 (neu)**

**Zur Beschaffung des notwendigen Eigenkapitals für das neue Clubhaus wird zusätzlich zum Jahresbeitrag ein befristeter Solidaritätsbeitrag erhoben.**

**Der Solidaritätsbeitrag wird jährlich zusammen mit dem Jahresbeitrag erhoben und zwar erstmals 2018 und letztmals 2022.**

**Der Solidaritätsbeitrag beträgt im ersten Jahr für Aktivmitglieder 375 CHF (2018).**

**Anschliessend sinkt er jedes Jahr um 25 CHF und beträgt im fünften und letzten Jahr noch 275 CHF. Die Mitgliedskategorien „Aktive Familie“, „Junior“ und „Junior Familie“ erhalten Sozialrabatte.**

**Alle Mitglieder sind zur Zahlung des Solidaritätsbeitrages verpflichtet.**

**Mitglieder, die freiwillige Spenden für das neue Clubhaus getätigt haben oder noch leisten, können ihre persönlichen Spenden vollumfänglich vom Solidaritätsbeitrag abziehen.**

## **Dauerläufer-Modell: Jahresbeiträge dauerhaft erhöhen**

Mit dem **Dauerläufer-Modell** bleibt das Ziel dasselbe wie beim Soli-Modell – ein neues Clubhaus für den KCL. Die Mitgliederbeiträge sollen dauerhaft auf ein Niveau angehoben werden, das dem geschätzten, langfristigen Finanzbedarf unter Einbezug des Neubaus entspricht. Der Neubau unseres Clubhauses ist ein Generationenprojekt, das eine Langzeitperspektive von mindestens 50 Jahren braucht. **Das Dauerläufer-Modell arbeitet deshalb mit deutlich höherem Fremdkapital** als das Soli-Modell. Auf diese Weise ist es möglich, die kommenden Mitgliedergenerationen des Vereins stärker in das Mittragen der Investition einzubinden. Der Vorstand empfiehlt diesen Weg.

**Das Dauerläufer-Modell geht davon aus, dass die Mitglieder sehr sensitiv auf Preisveränderungen reagieren.** Mitglieder in bescheidenen Verhältnissen, Mehrfachmitglieder (Familie, Partner) oder Mitglieder, die unseren Verein nur gelegentlich nutzen, könnten bei einer zu drastischen Preiserhöhung den KCL verlassen. Für die Finanzierung eines solchen Projekts ist jedoch ein stabiler Mitgliederbestand essenziell. Bei einer sehr hohen Fluktuation müsste nämlich die finanzielle Last von weniger Mitgliedern getragen werden, was unter Umständen zu einem Projektabbruch führen könnte.

Nicht nur das Soli-Modell, sondern auch das Dauerläufermodell kann zu Fluktuationen führen, jedoch ist beim Dauerläufer-Modell das Austritts-Risiko tiefer. Genau umgekehrt verhält es sich beim Verschuldungsrisiko: Hier schneidet das Soli-Modell dank geringerem verzinslichen Fremdkapital besser ab als das Dauerläufer-Modell. Man sieht: Jedes Modell hat andere Chancen und Risiken.

Die Mehrbelastung der Mitglieder geschieht beim Dauerläufermodell über eine allgemeine Erhöhung der Mitgliederbeiträge, wobei die Erhöhung zweckgebunden dem neuen Clubhaus zu Gute kommen soll. Je nach Mitgliederkategorie ist die Erhöhung unterschiedlich ausgestaltet; sie berücksichtigt die bestehenden sozialen Abfederungen bei Mehrfachmitgliedschaften (Ehegatten, Partnerschaften, Junioren). **Beim Dauerläufer-Modell wird die Beitragserhöhung nicht befristet, sondern auf Dauer erhöht.**

Das sind die wichtigsten Elemente des Dauerläufer-Modells:

- **Der Jahresbeitrag für Aktivmitglieder wird um 155 Franken erhöht**, wobei die Mitgliedskategorien „Aktiv Familie“, „Junior“ und „Junior Familie“ einen Sozialrabatt erhalten (→ siehe Tabelle 5 und 6).
- Beim Dauerläufer-Modell nimmt der KCL ein zu **verzinsendes Fremdkapital in Form einer Hypothek in Höhe von 750'000 Franken auf**.
- Hinzu kommt eine weitere Tranche Fremdkapital von **152'500 Franken in Form von zinslosen Darlehen aus dem Kreis der Mitglieder**, womit das Fremdkapital insgesamt 902'500 Franken beträgt.
- Sofern die Zinsen auf dem aktuell tiefen Niveau verharren, können die Darlehen zumindest in den ersten Jahren verstärkt amortisiert werden.
- Beim Dauerläufer-Modell **werden die von den Mitgliedern bisher geleisteten persönlichen Clubhaus-Spenden weder angerechnet noch zurückgezahlt**.
- Beim Dauerläufer-Modell kann das **Neubauprojekt ebenfalls 2022 realisiert werden** (ursprünglich war 2018 unser Ziel).

Die folgenden Tabellen zeigen die Auswirkungen der dauerhaften Beitragserhöhung auf die einzelnen Mitgliederkategorien sowie die Höhe der Mitgliederbeiträge nach Fertigstellung des neuen Clubhauses ab dem Jahr 2023.

**Tabelle 5: Beitragserhöhung nach Mitgliederkategorie beim Dauerläufer-Modell**

<i>Position</i>	<i>Aktivmitglied (100%)</i>	<i>Aktivmitglied Familie (84%)</i>	<i>Juniormitglied (68%)</i>	<i>Juniormitglied Familie (53%)</i>
Club	320	270	220	170
SKV	80	80	50	50
<b>Total</b>	<b>400</b>	<b>350</b>	<b>270</b>	<b>220</b>
Aktuell	245	225	190	170

Die betragsmässigen Abstufungen entsprechen dem aktuell bestehenden Kategorienmix.

**Tabelle 6: Entwicklung der Mitgliederbeiträge über die Zeit beim Dauerläufer-Modell**

<i>Kategorie</i>	<i>2018 – 2022 (pro Jahr)</i>	<i>ab 2023 (pro Jahr)</i>
Aktive	400	431
Aktive Familie	350	377
Junior	270	290
Junior Familie	220	237

## **GV-Antrag Dauerläufer-Modell Dauerhafte Beitragserhöhung**

Um das notwendige Eigenkapital zur Finanzierung des neuen Clubhauses aufzubauen, werden der Generalversammlung des Kanu-Clubs Luzern folgende (gelb markierte) Statutenänderungen beantragt:

### **Ziffer 3.2 (Änderung)**

Bezüglich Mitgliederbeiträge gilt **Art. 6.5.**

### **Ziffer 4.3 (Löschung)**

### **Ziffer 4.4 (Änderung)**

**Natürliche Personen können dem Verein auf Gesuch hin als Passivmitglieder beitreten. Über die Aufnahme von Passivmitgliedern entscheidet der Vorstand.**

### **Ziffer 6.5 (Änderung)**

Die Generalversammlung wählt jährlich den Vorstand und die Rechnungsrevisoren und nimmt die Jahresrechnung, den Revisionsbericht und das vom Vorstand vorgelegte Budget ab. Ausserdem **entscheidet sie über Änderungen des Mitgliederbeitrags und behandelt allfällige Ausschlussrekurse.**

## Schlussbemerkung

Um ein Ziel zu erreichen, gibt es bekanntlich immer mehr als einen Weg. Vorstand und Fachgruppen haben zwischen September 2017 und März 2018 den Weg des freiwilligen Engagements für das neue Clubhaus beschritten. Dabei haben wir leider erfahren müssen, dass unser Verein so nicht ans Ziel kommt.

Deshalb schlagen wir der Generalversammlung alternativ zwei neue Wege vor, welche die Freiwilligkeit weiterhin nicht ausschliessen, die aber das verpflichtende Engagement für alle Mitglieder in den Statuten und/oder durch GV-Beschluss verankern. Dies aus der fundamentalen Überlegung heraus, dass das, was allen Clubmitgliedern nützt, auch von allen mitgetragen werden muss.

Beide Anträge, die wir der Generalversammlung vorlegen, führen zum Ziel. Es sind einfach unterschiedliche Wege mit unterschiedlichen Chancen und Risiken. Die Mitglieder sollen entscheiden, welches für sie der gangbarere und bessere Weg ist.

An der kommenden Generalversammlung obliegt es uns allen darüber zu entscheiden, wie es mit unserem Zukunftsprojekt neues Clubhaus voran gehen soll. Für den Kanu-Club Luzern ist dies ein existenzieller Entscheid, der einen Rekordaufmarsch der Mitglieder verdient.

Deshalb unser Aufruf: Kommt so zahlreich wie möglich am 20. April 2018 an die Generalversammlung! Sie findet wie immer in der Kantonsschule Reussbühl statt. Beginn ab 18 Uhr mit Imbiss und gemütlichem Beisammensein sowie ab 19.30 Uhr Start der Generalversammlung mit den Geschäften gemäss Traktandenliste.

Luzern, 20. März 2018

Für den Vorstand

FG Finanzierung

FG Kommunikation

FG Bau

Kurt Rööfli

Esther Müller

Urs Thaler

Fabian von Arb